

Hohe Ansprüche junger Kolleginnen und Kollegen

Beitrag von „Westfale599“ vom 3. Oktober 2022 13:13

Bolzbold: Die Verordnung gilt explizit nicht für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen. Bei angestellten Lehrkräften gelten aus dem Arbeitszeitgesetz aber ganz normal die Ruhephasen des Arbeitsschutzrechts. Eine analoge Regelung für verbeamtete Lehrkräfte besteht nicht